

II-237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 180/J

1990-12-18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend die Novellierung des Postgesetzes

Aufgrund einer Novelle der Postordnung kann seit 1.8.1990 bei jedem Postamt durch Abgabe einer unterschriebenen Erklärung auf die Zustellung aller unbeanschrifteten Sendungen verzichtet werden.

Das bedeutet aber, daß Haushalte, die davon Gebrauch machen, künftig nicht nur keine Werbezuschriften, sondern auch keinerlei Informationen von Ämtern, Behörden, Gemeinden, Pfarren usgl. erhalten.

Sicherlich wollen aber auch Gegner der Zwangsbeglückung durch Werbung am politischen und kulturellen Geschehen in ihrer Gemeinde teilnehmen.

Erst wenn eine Unterscheidung zwischen Werbung und Information getroffen wird, kann die Mehrzahl der Bürger, die freiwillig auf unverlangte Werbung verzichten will, dies ohne totalen Informationsverlust tun.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e:

Werden Sie durch eine weitere Novellierung der Postordnung (§ 202a) dafür sorgen, daß auch in Zukunft bei Verzicht auf die Zustellung unbeanschrifteter Sendungen Informationen von Ämtern, Behörden, Gemeinden, Pfarren usgl. nach wie vor an die Haushalte zugestellt werden können?